

Ausfertigung ohne Unterschrift des Uz.



LANDKREIS LÜNEBURG
RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

SCHLUSSBERICHT

über die Prüfung des Jahresabschlusses

2019

des Landkreises Lüchow-Dannenberg

Prüfer:
Christian Schattauer

Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	5
1.1	Prüfungsauftrag	5
1.2	Prüfungsgegenstand	5
1.3	Durchführung der Prüfung	5
1.4	Prüfung der Vorjahre und Entlastung	6
2	Haushaltssatzung	7
3	Haushaltswirtschaft	7
3.1	Anordnungswesen	7
3.2	Kassenwesen	8
3.3	Automatisiertes Verfahren	9
4	Jahresabschluss	9
4.1	Allgemeines	9
4.2	Ergebnisrechnung	9
4.3	Teilergebnisrechnungen der Produkte für kostenrechnende Einrichtungen	11
4.3.1	Rettungsdienst – Produkt 12701	11
4.3.2	Gebäudemanagement – Produkt 11120	14
4.3.3	Fleischuntersuchung – Produkte 41401 und 57301	16
4.3.4	Abfallwirtschaft – Produkt 53701	18
4.4	Finanzrechnung	19
4.5	Bilanz	20
4.5.1	Aktiva	20
4.5.2	Passiva	22
4.6	Anhang mit Anlagen, Rechenschaftsbericht	23
4.7	Haushaltsreste	23
5	Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen	23
5.1	Über und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	23
5.2	Verschlechterung des Jahresergebnisses durch systemtechnischen	
	Buchungsvorgang	24
5.3	Rückstellungen für Urlaub und Überstunden	25
5.4	Konsolidierter Gesamtabschluss	25
5.5	Durchlaufende Posten und haushaltsunwirksame Zahlungen	25
5.6	Verwendung der Muster gemäß § 178 Abs. 3 NKomVG	26

6	Abschließende Prüfungsbescheinigung	26
6.1	Vermögens-, Ertrags-, Finanzlage	26
6.2	Bestätigung	27
7	Schlussbemerkung	28

Abkürzungen

AGA	Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung für die Verwaltung des Landkreises Lüchow - Dannenberg
AIB	Anlage im Bau
BAB	Betriebsabrechnungsbogen/-bögen
CEJK	Capio Elbe-Jeetzel-Klinik
FD	Fachdienst
gAöR – GM	Gemeinsame kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts Gebäudemanagement Uelzen/Lüchow - Dannenberg
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
KGS	Kooperative Gesamtschule
KomHKVO	Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
LSE	Lüchow – Schmarsauer Eisenbahn GmbH
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
ND	Nutzungsdauer
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
PPP	Public-Private Partnership
RdErl.	Runderlass
RPA	Rechnungsprüfungsamt
Tz	Textziffer
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil A
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen / Teil A

Anlagen

Bilanz zum 31.12.2019

Ergebnisrechnung 2019

Finanzrechnung 2019

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfauftrag ergibt sich aus § 155 NKomVG, wobei der Kreistag des Landkreises Lüchow-Dannenberg die nach § 155 Abs. 2 NKomVG möglichen zusätzlichen Aufgaben nicht übertragen hat.

1.2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019 mit den nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.

1.3 Durchführung der Prüfung

Zur Ausführung des Prüfungsauftrages wurde neben dem Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und beizufügenden Unterlagen – soweit erforderlich – die Belege der Kreiskasse sowie weitere die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen herangezogen.

Der sich aus § 155 Abs. 1 Nr. 3 ergebende Prüfungsauftrag wird durch eine begrenzte Visa-Kontrolle gem. § 69 AGA und Schwerpunktprüfungen nach pflichtgemäßem Ermessen sichergestellt. Der Prüfungsumfang wurde damit entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt.

Die Prüfung hat sich gem. § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgeblichen Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird. Dies erfolgt mittels Systemprüfungen (in Bezug auf Anordnungs-wesen, Buchführung, Richtlinien und Dienstanweisungen), der Prüfung auf Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs sowie einer Betrachtung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Landkreises.

Beanstandungen von grundsätzlicher Bedeutung haben sich für den geprüften Zeitraum nicht ergeben. Feststellungen von geringerer Bedeutung wurden während der Prüfung mit den Sachbearbeiterinnen bzw. Sachbearbeitern erörtert und sind in den Schlussbericht nicht aufgenommen worden.

Die Darstellung und Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie erheblicher Abweichungen von den Haushaltsansätzen im Anhang (§ 56 KomHKVO) und im Rechenschaftsbericht (§ 57 KomHKVO) obliegt der Kommune. Es wird insoweit auf die seitens des Landkreises erstellten Unterlagen verwiesen.

Das wesentliche Ergebnis dieser Prüfung ist mit der Kämmerin Frau Erlebach erörtert worden. Während des geprüften Zeitraums war Hauptverwaltungsbeamter Herr Landrat Jürgen Schulz.

1.4 Prüfung der Vorjahre und Entlastung

Die letzte Rechnungsprüfung erstreckte sich auf den Jahresabschluss 2018. Über diesen Jahresabschluss hat der Kreistag am 23.09.2019 beschlossen und zugleich dem Landrat Entlastung erteilt. Gleichzeitig wurde dabei über die Verwendung des Jahresergebnisses beschlossen.

Nachdem der Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung am 12.10.2019 öffentlich bekannt gemacht wurde, lag der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht vom 14.10.2019 bis 22.10.2019 öffentlich aus (§ 129 Abs. 2 NKomVG). Damit verbunden waren Bekanntmachung und Auslegung des um die Stellungnahme des Landrates ergänzten Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes (§ 156 Abs. 4 NKomVG).

2 Haushaltssatzung

Der Kreistag hat die Haushaltssatzung am 17.12.2018 beschlossen. Die erforderliche Genehmigung wurde vom MI als Kommunalaufsichtsbehörde am 12.03.2019 erteilt.

Die Haushaltssatzung enthielt die folgenden Festsetzungen:

<i>Soweit im Haushaltsjahr Nachtragssatzungen beschlossen wurden, erfolgt hier die Darstellung der fortgeschriebenen Werte.</i>	2019
Kreditermächtigung	36.710.300,00 €
Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen	9.100.000,00 €
Höchstbetrag Liquiditätskredite	44.800.000,00 €
Umlagesatz Kreisumlage bezogen auf Steuerkraftzahlen	56 v.H.
Umlagesatz Kreisumlage bezogen auf 90 v.H. der Schlüsselzuweisungen	60 v.H.

Die Haushaltssatzung in der Elbe-Jeetzell-Zeitung wurde am 15.03.2019 veröffentlicht.

3 Haushaltswirtschaft

3.1 Anordnungswesen

Rechtsgrundlagen für das Anordnungswesen sind das NKomVG und die KomHKVO, in denen die generellen Anforderungen geregelt sind. Zur Ausgestaltung ist es daher erforderlich, für das Haus der Kreisverwaltung Lüchow-Dannenberg eine aktuelle Dienstanweisung vorzuhalten.

Seit dem 01.01.2018 gilt die „Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Kreiskasse des Landkreises Lüchow-Dannenberg“ vom 05.12.2017.

Die Erfassung und Auflistung der anordnungsberechtigten Bediensteten ist zusammen mit einer Wiedergabe der Unterschrift letztmalig nach dem Stand vom 01.01.2003 zusammengefasst herausgegeben worden, Änderungen und Ergänzungen wurden bei Bedarf vorgenommen. Jeweils gleichzeitig wird eine Gesamtliste ohne Unterschriften aktualisiert.

Die Kassenanordnungen lagen, soweit ersichtlich, vollständig vor; sie entsprechen in formeller und materieller Hinsicht den gesetzlichen Anforderungen.

3.2 Kassenwesen

Zur Ergänzung der allgemeinen Vorschriften der KomHKVO und zur speziellen hausinternen Regelung in diesem Zusammenhang wurde eine Dienstanweisung erlassen. Ab 01.01.2018 gilt die unter Tz 3.1 erwähnte Dienstanweisung.

Kassenleiter war 2019 unverändert Herr Albert Rothländer, stellvertretende Kassenleiterin Frau Stephanie Klatt. Das Kassenwesen wird weiterhin über das EDV-Verfahren „New System“ abgewickelt.

Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs der Kreiskasse sind eine Vielzahl von Geldannahmestellen und Handvorschüssen eingerichtet, die überwiegend mit eisernen Vorschüssen in verschiedener Höhe ausgestattet sind. Die Arbeits- und Abrechnungsweise dieser Bürokassen richtet sich ab 01.12.2017 nach der „Dienstanweisung des Landkreises Lüchow-Dannenberg für Handvorschüsse und Geldannahmestellen“ vom 30.11.2017. Sie wird ergänzt durch das regelmäßig – so zuletzt mit Stand September 2020 – aktualisierte „Verzeichnis der Geldannahmestellen und Handvorschüsse“.

Die gemäß § 6 der geltenden Dienstanweisung durchzuführenden fachdienstinternen Prüfungen wurden grundsätzlich regelmäßig vorgenommen. Beanstandungen waren nicht zu erheben.

3.3 Automatisiertes Verfahren

Nach den Regelungen der „Dienstanweisung für Informationsverarbeitung und Datenschutz einschließlich Datensicherheit (DIDA)“ ist Voraussetzung für den Einsatz von automatisierten Verfahren als Arbeitsmittel die fachliche Freigabe. Diese beinhaltet die Feststellung, dass das eingesetzte automatisierte Verfahren zur Aufgabenerfüllung genutzt werden kann. Die Einhaltung dieser Vorschrift wurde nicht immer beachtet.

4 Jahresabschluss

4.1 Allgemeines

Der Landrat hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2019 am 15.01.2021 festgestellt (§ 129 Abs. 1 NKomVG). Die Vorjahreswerte wurden richtig in die Bücher des Haushaltsjahres vorgetragen.

4.2 Ergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung als Plan-Ist-Vergleich stellt sich für den Prüfzeitraum in komprimierter Form wie folgt dar:

Haushaltsjahr	2019		
	Haushaltsplan	Ergebnis	mehr (+) weniger (-)
Ordentliche Erträge	125 970 700,00 €	131 024 516,36 €	5.053 816,36 €
Ordentliche Aufwendungen (ohne Überschuss gem § 15 Abs. 5 GemHKVO)	125 964 200,00 €	129 238.819,29 €	3.274.619,29 €
Ordentliches Ergebnis	6.500,00 €	1.785.697,07 €	1.779.197,07 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	531 915,67 €	531.915,67 €
Außerordentliche Aufwendungen (ohne Überschuss gem § 15 Abs. 6 GemHKVO)	0,00 €	143 167,12 €	143.167,12 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	388.748,55 €	388.748,55 €
Jahresergebnis Überschuss / Fehlbetrag (-)	6.500,00 €	2.174.445,62 €	2.167.945,62 €

Die Teilergebnisrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmt.

Der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich (§ 110 Abs. 4 NKomVG) konnte für die Rechnungslegung im Jahresergebnis erreicht werden. Ohne einen erst nachträglich aufgedeckten systemtechnischen Vorgang wäre der Jahresüberschuss noch höher ausgefallen, s. Tz 5.2.

Mehrerträge fielen insbesondere an durch die Bedarfszuweisung vom Land (5.000 T€), bei den Erstattungen vom Land/überörtliche Träger (1.819 T€) und den Kostenerstattungen von Gemeinden (548 T€), Mindererträge bei den Benutzungsgebühren (1.578 T€) und der Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (735 T€). Mehraufwendungen waren insbesondere zu verzeichnen bei den Sozialleistungen an Personen in Einrichtungen überörtlicher Träger (1.751 T€), den Aufwendungen für sonstige Dienst-

leistungen (752 T€) sowie bei der Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger (588 T€), Minderaufwendungen bei den Personalaufwendungen (747 T€), den Erstattungen an verbundene Unternehmen (575 T€) und bei den sonstigen sozialen Leistungen örtlicher Träger (564 T€).

4.3 Teilergebnisrechnungen der Produkte für kostenrechnende Einrichtungen

4.3.1 Rettungsdienst – Produkt 12701

Gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 2 Nds. Rettungsdienstgesetz ist der Landkreis Träger des Rettungsdienstes. Im Rahmen der Ermächtigung durch § 5 dieses Gesetzes wurde mit Wirkung ab 01.01.1994 das DRK mit der Durchführung der Leistungen beauftragt und ab dem 01.04.1998 die Fa. Ambulanz-Rettungswacht Dölecke und Kölln GmbH, Dannenberg, an der Durchführung des Rettungsdienstes beteiligt. Nach der Privatisierung des ehemaligen Kreiskrankenhauses kam für die Notarztstellung als weiterer Beauftragter die CEJK hinzu

Im Gegensatz zu anderen kostenrechnenden Einrichtungen wird der Rettungsdienst von vier rechtlich und finanziell unabhängigen Beteiligten ausgeführt. Das Rechnungsprüfungsamt prüft das Gesamtergebnis des Rettungsdienstes. Eine Prüfung der beiden beauftragten Beförderungsunternehmen, die nach der abgeschlossenen Durchführungsvereinbarung zulässig ist, wird im Hinblick auf den engen Finanzrahmen im Rahmen von Budgets, den die Kostenträger mit dem Träger des Rettungsdienstes und den Beauftragten jeweils aushandeln, derzeit nicht vorgenommen.

Nachfolgend wird das Abschlussergebnis des Produkts im Vergleich zum Vorjahr dargestellt:

	Ergebnis 2018 (€)	Ansatz 2019 (€)	Ergebnis 2019 (€)
Erträge	4 314 352,75	6 092.100,00	4.256 654,48
zuzgl. außerord. Erträge	0,00	0,00	0,00
abzgl. Aufw. DRK	-4 006 987,12)		-4 102 962,60
abzgl. Aufw. ADK	-602.204,00)		-744 504,00
abzgl. Aufw. CEJK	-451 129,26)		-487.642,82
abzgl. Aufw. Landkr.	-845 216,59	-6.114 400,00	-974.177,00
abzgl. außerord. Aufw.	0,00	0,00	0,00
Nettoergebnis	-1.591.184,22	-22.300,00	-2.052.631,94
zuzgl. Entn. Sonderposten	147 965,43	0,00	0,00
abzgl. Zuf. Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Abschlussergebnis	-1.443.218,79	-22.300,00	-2.052.631,94

Abweichend von der Darstellung im Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 werden die Aufwendungen für Sekundärverlegungen und Koordinierungsaufgaben für den Notarzdienst und auch SEG-Einsätze nicht mehr als Bestandteil der Aufwendungen des Landkreises ausgewiesen, sondern den Aufwendungen der CEJK zugeordnet. Um den Vergleich mit dem Vorjahr zu erleichtern, wurde diese Änderung auch für das Ergebnis 2018 nachvollzogen, sodass ein Betrag von 34.215,90 € nunmehr im Kostenanteil der CEJK und nicht dem des Landkreises dargestellt ist. Bei den Aufwendungen für das DRK und die ADK sind wie bisher auch Zahlungen für besondere Sachverhalte erfasst, die zusätzlich zu den monatlichen Abschlagszahlungen geleistet wurden, sodass die Beträge nicht mit denen in den BAB übereinstimmen, die den Kostenträgern für die Beauftragten vorgelegt werden. Beim Kostenanteil des DRK ist für 2019 zudem ein Betrag von 11.060,00 € aus Rückstellungen des Landkreises für SEG-Einsätze und Mehrarbeitsstunden mit enthalten. Ein Rückstellungsbetrag von 3.000,00 € für Tragehilfen ist hingegen dem Kostenanteil des Landkreises zugeordnet.

Der Haushaltsplan sah zur Aufwandsdeckung keine Entnahme aus dem Sonderposten für Gebührenaussgleich vor, zumal dieser aufgezehrt war. Darüber hinaus sollte das Produkt mit einem Fehlbedarf von 22.300 € abschließen, entsprechend dem ermittelten Eigenanteil von 25% zur Finanzierung der Vorsorgeeinheit zur Bewältigung von Großschadensereignissen (MANV-S). Aufgrund der Ertragsentwicklung 2019 wurde tatsächlich ein Fehlbetrag von 2.052.631,94 € erwirtschaftet, der den o.a. Eigenanteil in Höhe von 22.300 € enthält.

Der Rettungsdienst hatte seit 2016 Fehlbeträge erwirtschaftet, die zunächst durch Entnahme aus dem Sonderposten für Gebührenaussgleich kompensiert werden konnten. Durch die am 01.03.2018 in Kraft getretene neue Entgeltvereinbarung mit den Kostenträgern sanken zudem die Entgeltsätze, auch erhöhten sich die Einsatzzahlen nicht in dem zuvor angenommenen Ausmaß. Die sich im Herbst 2018 abzeichnende hohe Fehlbetrag für dieses Haushaltsjahr veranlasste den Landrat, eine Prüfung durch das RPA vornehmen zu lassen, die mit einem Prüfungsbericht vom 15.04.2019 abgeschlossen wurde. Mit den Kostenträgern wurden Verhandlungen aufgenommen, um durch eine Erhöhung der Entgeltsätze den sich Ende 2019 auf 3.451 T€ summierenden auszugleichenden Fehlbetrag wieder abzubauen. Eine neue Entgeltvereinbarung trat am 01.04.2020 in Kraft. (Die Fehlbeträge 2018 und 2019 saldieren sich auf 3.495.850,73 €. Davon sind jedoch die MAN-V-Eigenanteile für beide Jahre von 44.600,00 € und eine Zahlung an die Schiedsstelle 2019 von 29,08 € abzuziehen, damit verbleiben 3.451.221,65 €.)

Die Aufwendungen des Landkreises verteilen sich im Vergleich zum Vorjahr auf folgende Positionen:

	Ergebnis 2018 (€)	Ergebnis 2019 (€)
Personalaufwendungen	577.081,81	601.534,72
Unterh., Bewirt -, Geschäftsaufw.	205.382,37	214.789,00
Abschreibungen	28.862,98	125.504,02
Aufw. aus intern Leistungsbeziehungen	33.889,43	32.349,26
Summe	845.216,59	974.177,00

Abweichend von der Darstellung im Schlussbericht für 2018 werden die Aufwendungen für Sekundärverlegungen, die Koordination des Notarztdienstes sowie der SEG-Einsätze hier nicht mehr erfasst, sondern im Kostenanteil der CEJK, wie bereits oben erwähnt. Bei den Abschreibungen sind Einzelwertberichtigungen aufgrund der Niederschlagung uneinbringlicher Rettungsdienstentgelte i.H.v. 97.374,41 € (Vorjahr 557,00 €, 2017 jedoch 88.356,08 €) enthalten.

4.3.2 Gebäudemanagement – Produkt 11120

Das Gebäudemanagement ist keine kostenrechnende Einrichtung, wird aber wegen seines finanziellen Umfangs sowie seiner organisatorischen Eigenständigkeit hier gesondert aufgeführt. Wie im Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 erläutert, musste das Gebäudemanagement ab 01.01.2014 in den Kreishaushalt zurückgeführt werden. Seine Aufgaben werden aber weiterhin von der gAöR – GM wahrgenommen, nur nicht mehr in der Form eines optimierten Regiebetriebes mit eigenständiger Rechnungslegung. Das Produkt 11120 stellt seitdem die Schnittstelle zwischen Kreishaushalt und dem Mandanten Lüchow – Dannenberg der gAöR – GM dar und bildet somit nicht das Ergebnis des Mandanten ab. Nachfolgend das Ergebnis des Produkts:

	Ergebnis 2018 (€)	Ansatz 2019 (€)	Ergebnis 2019 (€)
Erträge	6.190.399,66	6.777.600,00	6.174.512,40
Aufwendungen	6.190.399,66	6.777.600,00	6.174.512,40
Ergebnis	0,00	0,00	0,00

Hierbei sind ordentliche Erträge und Aufwendungen mit jeweils 6.174.512,40 € identisch, ein außerordentliches Ergebnis liegt nicht vor. Da die Anlagenbuchhaltung vollständig zurückgeführt ist, entfallen von den ordentlichen Erträgen 80.773,34 € auf die Auflösung von Sonderposten und von den ordentlichen Aufwendungen 963.893,04 € auf Abschreibungen. Die restlichen Erträge (6.093.739,06 €) stammen aus internen Leistungsbeziehungen mit den anderen Produkten des Kreishaushalts, während die restlichen Aufwendungen (5.210.619,36 €) die Zuweisung an das externe Gebäudemanagement darstellen.

Um die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr darzustellen, werden nachfolgend die Erträge und Aufwendungen dargestellt, die beim Gebäudemanagement (Mandant Lüchow–Dannenberg) angefallen sind und somit den Jahresabschluss des Landkreises indirekt beeinflussen, in ihm aber nicht direkt nachgewiesen werden.

Erträge	Ergebnis 2018 (€)	Ansatz 2019 (€)	Ergebnis 2019 (€)
Zuweisungen	0,00	0,00	0,00
Mieten, Pachten	95.725,76	94 900,00	94 415,76
Betriebskosten	68 526,25	64 400,00	65 006,88
Bildung Vorräte/Heizöl	0,00	0,00	0,00
Schadensersatzleistungen	10 647,34	0,00	26.718,03
Verkaufserträge	402,73	0,00	287,00
Erstattungen von Sonst	56.921,60	43 400,00	6 080,82
Zinsen	51,54	0,00	74,13
Erstattungen vom Landkr.	5 285 747,77	5 826 000,00	5.237.157,12
Herabsetz. von Rückstell	30 302,72	0,00	14 683,47
Sonstige ord. Erträge	0,00	0,00	68,03
*Periodenfremde Erträge	0,00	0,00	0,00
*Zuschreib. aus Werterhöh von Vermögensgegenständen	0,00	0,00	14,90

*Außerordentliche Erträge

Nach der Rückführung des Gebäudemanagements in den Kreishaushalt müssten die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen des Gebäudemanagements als außergewöhnliche Erträge und Aufwendungen des Kreishaushalts dargestellt werden. Dies geschieht nicht und wäre wahrscheinlich auch schwierig bzw. nur mit erheblichem Aufwand umzusetzen. Der durch die besondere Situation bedingte Umstand, eine weiterhin eigenständige Organisationseinheit haushaltsmäßig wieder einzugliedern, kann letztlich nur zu behelfsmäßigen Lösungen führen.

Zu den nachfolgend tabellarisch dargestellten Aufwendungen ist anzumerken, dass sich der Betrag für Mieten und Pachten 2019 deutlich aufgrund eines neuen Mietvertrages mit der Bundesagentur für Arbeit für Räume des Jugendamtes erhöhte, der auch Nachzahlungen zur Folge hatte. Weiterhin war für die KGS Clenze von August 2018 bis Ende 2019 die Vorhaltung eines Sanitärcontainers erforderlich. Der Aufwand für Inventarversicherungen verringerte sich als Folge einer europaweiten Ausschreibung beträchtlich. Die Schwimmhalle in Dannenberg wurde zum 01.11.2018 verkauft. Allerdings waren 2019 noch zwei Monatsbeträge nachzuzahlen, da das Abrechnungsjahr jeweils vom 01.11. des Vorjahres bis zum 31.10. lief.

Aufwendungen	Ergebnis 2017 (€)	Ansatz 2018 (€)	Ergebnis 2018 (€)
Unterh. Grundst./Gebäude	1 065.086,33	1 478 300,00	1.431.552,26
Unterh. Masch./techn Anl	103 192,93	166 000,00	98 808,16
Unterh Betriebs- und Geschäftsausstattung	39 023,15	46.200,00	78 708,07
Reparatur Schadensf.	32.340,85	0,00	13.951,85
Strom	508 266,43	490.500,00	495 952,73
Gas, Flüssiggas	255 908,32	396.000,00	305.350,88
Heizöl	44.043,49	43.500,00	36 114,20
Warmelfg Gartow u Clenze	61 562,26	87 000,00	81.340,30
Wärme/Contracting Grundpr	82 694,16	48 000,00	47.524,81
Wärme/Contracting Verbrauchspreis	76 462,56	0,00	-250,00
Wasser	15 193,45	16 800,00	15.398,05
Abwasser	39 428,90	44.400,00	38.110,78
Abfallbeseitigung	68 230,08	63.500,00	67 884,30
Reinigung Gebäude/Glas	134 174,33	165 800,00	148 613,13
Gebäudeversicherungen	56 931,08	65 300,00	68.277,53
Steuern, Gebühren, Beiträge	34 778,77	33 800,00	57.153,48
Bewachung	17.864,29	16 100,00	17 494,22
Mieten und Pachten	19.126,54	23 100,00	28 183,47
Versch. Sach- und Dienstl.	30 417,17	17 200,00	16.284,05
Inventar- und sonst. Versich	30.978,21	35.400,00	49 606,00
Schwimmhalle Dannenberg	17.000,00	17.000,00	14 166,67
Erstattung Jahresrechnung an Tragerkommunen	20 381,84	9 300,00	36 219,84
Sonst ordentl Aufwendung	4.278,43	6 000,00	13 695,53
Erstattung an gAoR	2 348 921,74	2 545 800,00	2 381 837,18
Abschreib auf Forderungen	7.000,00	0,00	1 625,74
*Periodenfremde Aufwend.	15.741,38	0,00	0,00
*Außerplanmäßige Abschr	51,55	0,00	940,55

*Außerordentliche Aufwendungen

Der Vollständigkeit halber sei angemerkt, dass die gAoR – GM für die vom Landkreis bezogenen Leistungen, insbesondere für die Personalverwaltung, mit rd. 77 T€ (Vorjahr ca. 86 T€) erstattete, auch wenn dieser Zahlungsfluss nicht das Produkt und den Mandanten Lüchow-Dannenberg betrifft.

4.3.3 Fleischuntersuchung – Produkte 41401 und 57301

Hier sind die beiden Produkte „Ambulante Fleischbeschau“ und „Großschlachtbetriebe“ zusammengefasst.

Die niedersächsische „Gebührenordnung für die Verwaltung im Bereich des Verbraucherschutzes und des Veterinärwesens“ ist Grundlage für die Kalkulation der Gebühr für Schlacht tier- und Fleischuntersuchungen. Hinsichtlich der Gebühren für das Produkt 41401 besteht ein eigenständiges Gebührenverzeichnis. Am 01.07.2013 ersetzte ein vom Kreistag am 24.06.2013 festgesetztes Gebührenverzeichnis die vorher geltende Gebührentabelle und gilt seitdem unverändert.

Der Großschlachtbetrieb stellte nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens den Schlachtbetrieb am 14.02.2017 ein. Die offenen Gebührenforderungen des Landkreises beliefen sich Ende 2019 unverändert auf 3.313 T€. Es wird mit erheblichen Forderungsausfällen zu rechnen sein, die aufgrund notwendiger Wertberichtigungen künftige Jahresergebnisse beträchtlich belasten können. Dies wurde lt. Auskunft des FD 20 dem MI als Risiko für die Nichteinhaltung der Vorgaben aus dem Zukunftsvertrag angezeigt. Von dort wird die Insolvenz als unvorhergesehenes Ereignis im Sinne des § 4 des Zukunftsvertrages angesehen, das keine Konsolidierungspflicht zur Zielerreichung auslöst.

Die Produkte schlossen wie folgt ab:

a) Produkt 41401

	Ergebnis 2018 (€)	Ansatz 2019 (€)	Ergebnis 2019 (€)
Erträge	51.176,71	43.200,00	46.306,81
Aufwendungen	53.202,94	51.800,00	54.069,16
Ergebnis	-2.026,23	-8.600,00	-7.762,35

b) Produkt 57301

	Ergebnis 2018 (€)	Ansatz 2019 (€)	Ergebnis 2019 (€)
Erträge	200.443,13	0,00	187.750,24
Aufwendungen	6.629,17	0,00	0,00
Ergebnis	193.813,96	0,00	187.750,24

Beim Produkt 41401 fielen gegenüber dem Ansatz höhere Gebühreneinnahmen, aber auch höhere Aufwendungen an, wodurch der erwirtschaftete Fehlbe-

trag nur minimal günstiger ausfiel als der Fehlbedarf. Das Ergebnis beim Produkt 57301 wich von der Planung ab, weil im Hinblick auf schwebende Arbeitsgerichtsverfahren gebildete Rückstellungen in Höhe von 187.760,24 € herabgesetzt und ein entsprechender außerordentlicher Ertrag gebucht werden konnte, so dass das Produkt mit einem Überschuss abschloss.

4.3.4 Abfallwirtschaft – Produkt 53701

Gebühren wurden 2019 nach der „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Luchow-Dannenberg (Abfallgebührensatzung)“ vom 17.12.2018 erhoben. Eine Gebührenbedarfsberechnung für das Haushaltsjahr 2019 wurde im November 2018 vorgenommen.

Die Einrichtung hat sich finanziell im Vergleich zum Vorjahr folgendermaßen entwickelt:

	Ergebnis 2018 (€)	Ansatz 2019 (€)	Ergebnis 2019 (€)
Erträge	5.522.838,29	5.834.100,00	6.094.194,25
Aufwendungen	5.522.838,29	5.834.100,00	6.094.194,25
Ergebnis	0,00	0,00	0,00

Im Ergebnis 2019 sind außerordentliche Erträge von 4.100,00 € mit enthalten, im Ergebnis 2018 außerordentliche Erträge von 39.574,96 €. Das ordentliche Ergebnis 2019 beträgt somit -4.100,00 € (Vorjahr -39.574,96 €).

Den außerordentlichen Ertrag von 4.100,00 € erbrachte ein Fahrzeugverkauf (Pkw Kombi).

Zum Ergebnisausgleich war es erforderlich, dem Sonderposten für Gebührenausgleich 701.156,05 € zu entnehmen. Geplant war eine Entnahme von 900.000 €, sodass insofern eine Ergebnisverbesserung von fast 199 T€ eingetreten ist. Im Vorjahr waren dem Sonderposten für Gebührenausgleich 32.837,02 € entnommen worden. Für die positive Entwicklung im Vergleich zum

Ansatz waren Zuweisungen vom Bund (282 T€) und Mehrerträge bei Benutzungsgebühren (212 T€) sowie Minderaufwendungen im Personalbereich (123 T€) und für die Haltung von Fahrzeugen (31 T€) entscheidend. Dem standen Mehraufwendungen für sonstige Dienstleistungen (408 T€) und für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten (42 T€) gegenüber.

4.4 Finanzrechnung

Die Gesamtf finanzrechnung – hier in komprimierter Darstellung - hat sich im Prüfzeitraum wie folgt entwickelt.

Haushaltsjahr	2019		
	Haushaltsplan	Ergebnis	mehr (+) weniger (-)
I. Laufende Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen	114 515.600,00 €	121.213 947,67 €	6.698.347,67 €
Auszahlungen	113.503.800,00 €	116 480.065,04 €	2 976 265,04 €
Saldo	1.011.800,00 €	4.733.882,63 €	3.722.082,63 €
II. Investitionstätigkeit			
Einzahlungen	5.480 700,00 €	10 445.374,59 €	4 964.674,59 €
Auszahlungen	42 191 000,00 €	37.979 702,05 €	-4 211 297,95 €
Saldo	-36.710.300,00 €	-27.534.327,46 €	9.175.972,54 €
Überschuss/ Fehlbetrag (Saldo I. und II.)	-35.698.500,00 €	-22.800.444,83 €	12.898.055,17 €
III. Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen	36 710.300,00 €	30 642.173,44 €	-6 068.126,56 €
Auszahlungen	1.144 800,00 €	7.352 536,88 €	6.207 736,88 €
Saldo	35.565.500,00 €	23.289.636,56 €	-12.275.863,44 €
Finanzmittelveränderung (Saldo I., II. und III.)	-133.000,00 €	489.191,73 €	622.191,73 €
IV. Saldo aus haushaltsunwirk- samen Vorgängen		-2 273.440,95 €	
+/- Anfangsbestand Zahlungsmittel zu Beginn des Jahres		2 525 397,61 €	
Zahlungsmittel (Liquide Mittel am Ende des Jahres)		741.148,39 €	

Der für das Haushaltsjahr ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit dem Saldo der Bilanzposition Aktiva / Nr 4. „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

Mehreinzahlungen für die Investitionstätigkeit ergaben sich insbesondere bei den Zuwendungen (3.984 T€) und bei der Veräußerung von Sachvermögen (980 T€), Mehrauszahlungen bei der sonstigen Investitionstätigkeit (26.695 T€) und Baumaßnahmen(1.270 T€), Minderauszahlungen bei den aktivierbaren Zuwendungen (31.436 T€) sowie dem Erwerb beweglichen Sachvermögens (910 T€). Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit wurden neue Kredite in Höhe von 24.584.600 € aufgenommen. Von der Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2019 verblieben 26.678.800 €. Zahlungen für die ordentliche Tilgung wurden in Höhe von 1.178.402,76 € geleistet. Der Umfang der Liquiditätskredite hatte sich zum Jahresende gegenüber dem Vorjahr um 1.900 T€ vermindert. Da sich aber der Kassenbestand um 1.784 T€ reduziert hat, errechnet sich eine Nettoverbesserung von 116 T€. (Aufgrund der Zinssituation bei Liquiditätskrediten konnten Zinserträge von 94.152,71 € vereinnahmt werden.)

Die Teilfinanzrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe der vorgelegten Teilfinanzrechnungen mit den Werten der Gesamtf finanzrechnung übereinstimmt.

4.5 Bilanz

Die Bilanz wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Bilanzierung erstellt.

4.5.1 Aktiva

Die Bilanzpositionen der Aktivseite – hier in komprimierter Darstellung – haben sich im Prüfzeitraum wie folgt entwickelt:

Aktiva			
	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1. Immaterielles Vermögen	11 478 706,54 €	11.495.247,22 €	16.540,68 €
2. Sachvermögen	78 265 205,72 €	85.442.126,08 €	7 176 920,36 €
3. Finanzvermögen	15.706 067,75 €	42.344.932,44 €	26.638.864,69 €
4. Liquide Mittel	2 525 397,61 €	741.148,39 €	-1 784 249,22 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.882.324,77 €	2 683.916,25 €	-198 408,52 €
Gesamt	110.857.702,39 €	142.707.370,38 €	31.849 667,99 €

Die Erfassung und Bewertung des Vermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Gegenüber der Vorjahresbilanz vermehrte sich das Gesamtvermögen um rd. 31.850 T€ (ca. 28,7 %).

Das in der Bilanz ausgewiesene Anlagevermögen wird auf den dafür vorgesehenen Sachkonten und in der Anlagenbuchhaltung zutreffend abgebildet. Die Abschreibungen und betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der abnutzbaren Vermögenswerte wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Um rd. 56 T€ verminderten sich die Forderungen auf 10.313.376,23 €, wovon unverändert 3.313 T€ auf den damaligen Großschlachtbetrieb, 1.626 T€ auf Zuwendungen und Kostenerstattungen des Landes, 988 T€ auf den Rettungsdienst sowie 879 T€ auf die Endabrechnung mit dem Gebäudemanagement entfallen.

4.5.2 Passiva

Die Bilanzpositionen der Passivseite – hier in komprimierter Darstellung - hat sich im Prüfzeitraum wie folgt entwickelt:

Passiva			
	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1.1 Basis-Reinvermögen	11 164.676,26 €	11.334 785,67 €	170 109,41 €
1.2 Rücklagen	14 892,58 €	56 992,23 €	42 099,65 €
1.3 Jahresergebnis	-44.392 066,91 €	-42 391 141,08 €	2 000.925,83 €
1.4 Sonderposten	36 584.214,83 €	43.560 118,57 €	6.975 903,74 €
2. Schulden	61 711 563,85 €	82 596 136,65 €	20 884.572,80 €
3. Rückstellungen	45.636 063,92 €	47 384.248,97 €	1 748.185,05 €
4. Passive Rechnungsabgrenzung	138 357,87 €	166 229,37 €	27.871,50 €
Gesamt	110.857.702,40 €	142.707.370,38 €	31.849 667,98 €

Die Bilanzpositionen der Passiva werden zutreffend nachgewiesen.

Das in der Bilanz ausgewiesene Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Die Eigenkapitalquote hat sich von 3,04 % auf 8,80 % erhöht, der Anteil der Schulden aber ebenfalls von 55,67 % auf 57,88 %.

Die Schulden stellen sich folgendermaßen dar:

Bilanzposition	nachrichtlich Vorjahr	31.12.2019
2.1 Geldschulden	57 632 302,47 €	79.138.499,71 €
2.2 bis 2.5 Verbindlichkeiten	4.079 261,38 €	3 457.636,94 €
2. Schulden insgesamt	61.711.563,85 €	82.596.136,65 €

Weitere Angaben sind der Schuldenübersicht zu entnehmen.

4.6 Anhang mit Anlagen, Rechenschaftsbericht

Dem Jahresabschluss ist nach § 128 Abs. 2 und 3 NKomVG ein Anhang samt Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Schuldenübersicht, Rückstellungsübersicht, Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigelegt.

Der Rechenschaftsbericht sowie die Angaben im Anhang enthalten die nach den §§ 56 und 57 KomHKVO geforderten Mindestangaben. In Abschnitt 8 des Rechenschaftsberichts wird die Entwicklung des gesamten abzudeckenden Fehlbetrages von 42.999.768,85 € (Vorjahr 45.174.214,47 €) dargestellt.

4.7 Haushaltsreste

Die Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das folgende Haushaltsjahr ist gemäß § 20 KomHKVO bzw. § 120 Abs. 3 NKomVG per Haushaltsrest zulässig, soweit nach § 45 KomHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen.

Eine Übersicht über die übertragenen Haushaltsreste wurde dem Jahresabschluss beigelegt (siehe Ziffer 4.1).

Zum 31.12.2019 wurden im Ergebnishaushalt keine Haushaltsreste gebildet. Für Investitionsmaßnahmen standen 2019 Haushaltsreste von 24.044.527,48 € zur Verfügung. Zum 31.12.2019 wurden Haushaltsreste für Investitionen in Höhe von 28.073.684,28 € gebildet und in das Folgejahr übertragen. Hierin sind Reste aus früheren Haushaltsjahren bis 2018 in Höhe von 5.012.804,63 € enthalten.

5 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen

5.1 Über und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gem. § 19 KomHKVO sind die Aufwendungen und entsprechenden Auszahlungen innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig, sodass Einsparungen bei einem Sachkonto zu Mehraufwendungen/-auszahlungen bei einer anderen

Position berechtigen. Der Haushaltsplan des Landkreises umfasste neun Budgets mit Haushaltsansätzen. Überschreitungen der Ansätze für ordentliche Aufwendungen bestehen in vier der neun Budgets im nachstehend genannten Umfang: Budget 0 (222T€), 2 (462 T€), 4 (3.044 T€), 5 (207 T€) und 7 (395 T€). Innerhalb der Finanzrechnung für Investitionstätigkeit ist es zu Überschreitung der Ermächtigungen in acht Fällen mit einem Gesamtvolumen von fast 50 T€ gekommen.

Nicht unerhebliche Haushaltsüberschreitungen müssen gem. §§ 58 Abs. 1 Nr. 9 und 117 NKomVG vom Kreistag genehmigt werden. Grundsätzlich wären solche Beschlüsse im Vorfeld zu treffen; hierbei wären zum Zeitpunkt des Auftretens der Überschreitung die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit sowie die Deckungsfähigkeit zu beurteilen gewesen. Derartige Beschlüsse wurden abgesehen von Einzelfällen nicht gefasst. Eine nachträgliche Genehmigung anlässlich des Jahresabschlusses ist im Haushaltsrecht nicht vorgesehen, da an den betroffenen Zahlungsvorgängen im Nachhinein nichts mehr geändert werden kann. Insofern hat die im Rechenschaftsbericht (Abschnitt 12) genannte nachträgliche Genehmigung durch Kreistagsbeschluss nur deklaratorischen Charakter. Wie allerdings dort dargestellt, konkretisieren sich viele Überschreitungen erst bei den Jahresabschlussbuchungen, was keine Beschlüsse im Vorfeld zulässt

5.2 Verschlechterung des Jahresergebnisses durch systemtechnischen Buchungsvorgang

Im Zuge des Verkaufs der Liegenschaft Königsberger Str. 4/5 in Luchow wurden diesbezügliche Sonderposten in Höhe von 307.532,29 € aufgelöst, was zu einem entsprechenden außerordentlichen Ertrag führte. Wie im Anhang unter 2.c) näher erläutert, wurde dadurch offenbar systemtechnisch die Buchung einer gegenläufigen negative Auflösung der betroffenen Sonderposten ausgelöst, wodurch das im Abschluss ausgewiesene Jahresüberschuss um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen wurde. Der Sachverhalt wurde erst im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 offenkundig, sodass der Fehler erst im Rahmen

der Erstellung des Jahresabschlusses 2020 behoben werden kann. Dieser würde somit um den Betrag von 307.532,29 € günstiger ausfallen. Zudem wird zur Ermittlung der Fehlerquelle der Softwarelieferant eingeschaltet.

5.3 Rückstellungen für Urlaub und Überstunden

Der Landkreis bucht seit Einführung der Doppik 2006 keine Rückstellungen für Urlaub und Überstunden. Zwar sind diese Rückstellungen in § 45 Abs. 1 KomHKVO nicht ausdrücklich erwähnt, doch hat die Kommune gem. § 123 Abs. 1 NKomVG Rückstellungen für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind. Somit kommt der Landkreis der ihm obliegenden Rechtspflicht nicht nach, ungeachtet der Erwägung, dass der (bilanzielle) Nutzen dieser Rückstellungen gemessen an dem sich ergebenden Ermittlungs- und Buchungsaufwand als eher gering angesehen werden kann.

5.4 Konsolidierter Gesamtabschluss

Die Erstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses ist für die Haushaltsjahre ab 2012 vorgeschrieben, s. Tz 5.2 des Schlussberichts über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017. Entgegen der bereits 2018 bekundeten Absicht wurde bisher noch kein konsolidierter Gesamtabschluss erstellt und dem RPA zur Prüfung vorgelegt. Allerdings ist nunmehr eine Änderung des § 179 Abs. 1 NKomVG vorgesehen, wonach Kommunen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2020 auf die Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses verzichten dürfen.

5.5 Durchlaufende Posten und haushaltsunwirksame Zahlungen

Kontenrahmen und Zuordnungsvorschriften in der geltenden Fassung sehen für durchlaufende Posten auf der Aktivseite die Kontenart 165 und auf der Passivseite die Kontenart 272 vor, für haushaltswirksame Einzahlungen die Kontenart

679 und für haushaltsunwirksame Auszahlungen die Kontenart 779. Hiervon abweichend verwendet der Landkreis lediglich die Kontenart 272 sowie für Zahlungen die im Kontenrahmen nicht vorgesehenen Kontenarten 850, 860 und 890. Die Weiterentwicklung des Kontenrahmens seit der Umstellung auf die Doppik wurde bisher nicht nachvollzogen. Aufgrund des beträchtlichen Umstellungsaufwands und der durch die Bündelung bei Kontenart 272 gegeben erleichterten Übersicht wird eine Anpassung derzeit nicht angestrebt.

5.6 Verwendung der Muster gemäß § 178 Abs. 3 NKomVG

Mit dem ab 01.01.2018 geltenden RdErl. des MI vom 24.04.2017 wurden u.a. neue – später noch überarbeitete - Muster für die Ergebnisrechnung (Muster 11), die Finanzrechnung (Muster 12) und die Teil-Ergebnis- und –Finanzrechnung (Muster 13) eingeführt. Hiervon abweichend wurde auch der Jahresabschluss 2019 unter Verwendung der zuvor geltenden Muster erstellt.

6 Abschließende Prüfungsbescheinigung

6.1 Vermögens-, Ertrags-, Finanzlage

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg weist im Jahre 2019 einen positiven Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ("Cash Flow") von rd. 4.734 T€ aus, die Liquiditätslücke (liquide Mittel abzüglich Liquiditätskredite) verminderte sich um rd. 116 T€ auf knapp 26.959 T€. In der Ergebnisrechnung wurde bei einer Bedarfszuweisung des Landes von 5.000 T€ ein Jahresüberschuss von rd. 2.174 T€ ausgewiesen. Auf der Aktivseite der Schlussbilanz überwiegt das Anlagevermögen mit einem Anteil von noch 59,9 % (im Einzelnen bebaute Grundstücke 28,7 %, Infrastrukturvermögen 15,9 %, übriges Sachvermögen 15,3 %). Mehr als verdoppelt hat sich hingegen der Anteil des Finanzvermögens auf nun 29,7 %. Der Landkreis hat weiterhin Fehlbeträge aus Vorjahren abzudecken, nunmehr ausschließlich doppische (rd. 43.000 T€). Der Verschuldungsgrad liegt bei fast 58 % und die Eigenkapitalquote bei etwas unter 9 %.

Die finanziellen Verhältnisse des Landkreises sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, weiterhin als **sehr angespannt** zu bezeichnen.

6.2 Bestätigung

Der Verlauf, die Chancen und die Risiken der Haushaltsentwicklung wurden verwaltungsseitig dargestellt. Besondere Risiken, die zu außergewöhnlichen Belastungen in den folgenden Haushaltsjahren führen könnten, sind daneben durch mögliche erhebliche Forderungsausfälle (s. Tz.4.3.3) und aus den Auswirkungen der Pandemie auf kommunale Haushalte erkennbar. Dagegen wird die im Rettungsdienst entstandene Unterdeckung abgebaut werden können (s. Tz 4.3.1).

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

7 Schlussbemerkung

Nach § 129 NKomVG beschließt die Vertretung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Landrats.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme des Landrats dem Kreistag zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüchow, den 22.01.2021

gez. Unterschrift

Uder
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes